

**Hauptsatzung der Gemeinde Loxstedt, Landkreis Cuxhaven,
vom 15. November 2011 in der Fassung vom 21. Oktober 2014**

§5 Ortschaften, Ortsvorsteher

Soweit Belange der jeweiligen Ortschaft betroffen sind, nehmen die Ortsvorsteher an den Beratungen im Rat, im Verwaltungsausschuss und in den Ausschüssen teil. Das Anhörungsrecht des Ortsvorstehers bezieht sich insbesondere auf folgende Angelegenheiten:

- a) Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft,
- b) Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf die Ortschaft beziehen,
- c) Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in der Ortschaft,
- d) Ausbau und Umbau sowie Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen,
- e) Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde, soweit es in der Ortschaft gelegen ist,
- f) Änderung der Grenzen der Ortschaft,
- g) Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen.

Der Ortsvorsteher übt im Interesse einer bürgernahen Verwaltung Hilfsfunktionen für die Gemeindeverwaltung aus. Hierzu zählen insbesondere:

- a) Ausstellung von Lebensbescheinigungen für Versicherungszwecke.
- b) Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft, soweit sich der Bürgermeister diese im Einzelfall nicht vorbehält. In diesem Fall ist der Ortsvorsteher hinzuzuziehen.
- c) Ausgabe von Antragsvordrucken und Annahme von Anträgen in allen Verwaltungsangelegenheiten, soweit nicht die Vorsprache des Antragstellers bei der Gemeindeverwaltung erforderlich ist.
- d) Mithilfe bei Erhebungen für Statistiken und Zählungen (einschl. der Benennung und Beauftragung von Sammlern und Zählern).
- e) Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Vorschläge für die Bildung des Wahlvorstandes und die Auswahl des Wahllokals usw.).
- f) Meldung von Schäden, Gefahrenpunkten, Störungen, Verunreinigungen (Straßen, Wege, Straßenbeleuchtung, Verkehrsschilder, Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen, Grünanlagen usw.).
- g) Sonstige, im Einzelfall vom Bürgermeister zu übertragene Aufgaben, die auf die Ortschaft bezogen und für die Erledigung durch den Ortsvorsteher geeignet sind.



**Kandidaten zur Kommunalwahl 2021 für die Wahlliste der SPD
und Kandidaten für das Amt des Ortsvorstehers ab 2021**

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010
„Die Gemeinden, die Samtgemeinden, die Landkreise und die Region Hannover (Kommunen) verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern.“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die Ortschaft Bexhövede sollte im Gemeinderat der Einheitsgemeinde Loxstedt entsprechend unserer Einwohnerzahl repräsentativ vertreten sein.

Ich wünsche mir, dass sich zahlreiche Kandidaten für ein Ratsmandat bewerben. Anschließend könnte nach der Kommunalwahl im Herbst 2021 ein gewähltes Ratsmitglied aus unserer Ortschaft die Aufgaben des Ortsvorstehers für Bexhövede übernehmen.

Zu den in der Satzung der Gemeinde aufgeführten Aufgaben des Ortsvorstehers (umseitig beschrieben) sind in der Ortschaft Bexhövede weitere Aufgaben durch den Ortsvorsteher wahrzunehmen:

- Glückwünsche zu hohen Geburtstagen und Ehejubiläen (im Jahre 2019 / 52 x)
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenbetreuung.
- Aktive Mitarbeit in der Dorfgemeinschaft „Wir sind Bexhövede“
- Kontaktpflege zu allen örtlichen Vereinen und Institutionen und deren Vertretern.

ich unterstütze - ich begleite - ich informiere – ich erkläre

**Tel.: 1036 oder jeden 1. Montag im Monat um 18:00 Uhr in der
Bibliothek der Grundschule Bexhövede**